

Positionen 01/2007

RENTE MIT 67 – POLITISCHE STREIKS ÄNDERN NICHTS AN DEMOGRAPHISCHEN NOTWENDIGKEITEN

In den letzten Tagen hat die IG Metall mit Protestaktionen in den Betrieben gegen die geplante Rente mit 67 demonstriert. Der Erste Vorsitzende, Jürgen Peters, bezeichnete die Rente mit 67 als „bloßes Rentenkürzungsprogramm“. Unsere Position hierzu:

1. Hintergründe:

- Die Regelaltersgrenze wird für Jahrgänge ab 1947 bis 2029 stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben.
- Das tatsächliche Renteneintrittsalter lag im Jahre 2005 bei ca. 63 Jahren.
- Die demographische Entwicklung führt zu steigender Belastung der sozialen Sicherungssysteme: Im Jahre 2005 kamen auf 100 Erwerbspersonen 31,7 Personen im Rentenalter, im Jahre 2030 wird das Verhältnis 100 : 52,2 sein.
- Hinzu kommt eine gestiegene durchschnittliche Lebenserwartung (1960: ca. 69,7 Jahre, 2004: ca. 78,7 Jahre) und die hierdurch bedingte längere durchschnittliche Rentenbezugsdauer (1960: 10 Jahre, 2005: 17,2 Jahre).
- Gewerkschaften protestieren massiv gegen die Rente mit 67 und argumentieren: Fehlende Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer und zu hohe Belastung im Beruf.

2. Unsere Position:

- Rente mit 67 ist zwingend notwendig zur Anpassung an die steigende Lebenserwartung. Eine Nichtanpassung würde zu stetig höheren Abgaben führen, die Arbeit noch teurer machen.
- Notwendig ist ein gesamtgesellschaftlicher Mentalitätswandel, insbesondere eine Abkehr von der „Vorruhestandsmentalität“.
- Unternehmen setzen heute bereits vielfach auf demographiebewusste Personalpolitik, die Richtung stimmt also bereits.
- Jeder einzelne ist gefordert, für den Erhalt seiner körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit eigenverantwortlich zu sorgen.

- Zunehmend wissensbasierte Arbeit erfordert stetige Weiterbildung, ist aber immer weniger Frage einer rein körperlichen Leistungsfähigkeit.
- Politisch motivierte Arbeitsniederlegungen, etwa durch Verlassen des Arbeitsplatzes, verspäteten Arbeitsantritt oder durch Pausenverlängerung sind unzulässig.

3. Zahlen und Fakten

- Im Jahre 2050 müssen 100 Bundesbürger zwischen 20 und 67 Jahren 56,2 Menschen im Rentenalter unterstützen. Ohne die Reform würden zu diesem Zeitpunkt auf 100 Beitragszahler zwischen 20 und 65 Jahren 64,3 Personen im Rentenalter kommen.
- Im Jahre 1950 lag der Anteil der unter 20jährigen bei 30,4 %, derjenigen der 20 bis 59jährigen bei 55 % und der Anteil der 60jährigen und älteren bei 14,6 %. Im Jahre 1990 lagen die Relationen bei 21,7, 57,9 und 20,4 %. Im Jahre 2020 werden die Relationen bei 16,9, 52,6 und 30,6 % liegen, im Jahre 2050 bereits bei 15,1, 44,5 und 40,4 %.
- Im Jahre 1889 lag die durchschnittliche Lebenserwartung bei 36 (Männer) bzw. 38 Jahren (Frauen). Im Jahre 2006 lag sie bei 76 bzw. 82 Jahren. Die Regelaltersgrenze lag im Jahre 1889 bei 70 Jahren. Diese wurde seinerzeit von etwa 25 % der Männer und von 33 % der Frauen erreicht. Die gegenwärtige Regelaltersgrenze von 65 Jahren wird derzeit von etwa 75 % der Männer und ca. 90 % der Frauen erreicht. Im Jahre 1889 lag die durchschnittliche Rentenbezugsdauer bei vier Monaten, im vergangenen Jahr bei 15,2 (Männer) bzw. 19,3 Jahren (Frauen). Der Beitragssatz für die Rentenversicherung lag im Jahre 1889 bei 1,7 %, er liegt derzeit bei 19,9 %.
- Ungeachtet der auf 19,9 % angestiegenen Sozialabgaben zur Rentenversicherung bedarf dieser Zweig der Sozialversicherung zusätzlich fast 80 Mrd. Euro Steuerzuschuss. Im Jahre 1981 betrug die durchschnittliche Rentenbezugsdauer bei Frauen 14,1, bei Männern 11,1 Jahren, im Jahre 2003 waren es bereits 18,8 bzw. 14,8 Jahre. Darüber hinaus erfolgt die Umstellung auf die Rente mit 67 nicht von heute auf morgen, sondern schrittweise bis zum Jahre 2029.